

Rat	14.12.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	745/2023-11
Stand	21.11.2023

Betreff "Heimat-Preis - Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet"; Heimat-Preis 2023 in Bornheim; hier: Verleihung des Preises

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Bornheim nimmt den Beschluss des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt vom 14.09.2023 (Vorlage 514/2023-11) zur Kenntnis und unterbricht die Sitzung für die Preisverleihung.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hatte in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Teilnahme am „Heimat-Preis“ des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW aufgelegten Förderprogrammes „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ für die Förderperiode 2023 bis 2027 beschlossen (s. Vorlage 161/2023-11).

Die Stadt Bornheim würdigt im Rahmen der Teilnahme an dem Förderprogramm beispielhaftes Engagement von Vereinen, ehrenamtlichen Initiativen oder Privatpersonen für unsere Heimat. Die Auszeichnung soll eine Wertschätzung der ehrenamtlich Engagierten sein und zu einer Mitgestaltung unserer Gesellschaft motivieren.

Die Verwaltung hat auch für 2023 eine Förderung durch die Landesregierung NRW erhalten und dementsprechend den Heimat-Preis in Bornheim ausgelobt.

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 folgende Preisträger für das Jahr 2023 beschlossen (s. Vorlage 514/2023-11):

1. Preis: Ortsausschuss Uedorf (2.500 Euro)
2. Preis: Martinsausschuss Roisdorf (1.500 Euro)
3. Preis: Förderkreis Historisches Walberberg e.V. (1.000 Euro)

Der Heimat-Preis soll in dieser Ratssitzung an die drei oben genannten Preisträger verliehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Preisgelder werden aus Mitteln des Landes NRW finanziert. Die organisatorischen Aufwendungen leistet die Stadt Bornheim.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒
☐

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐
☐

positiv
negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Es sind keine klimarelevanten Aspekte ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Keine.